AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG
der Stadt Plauen

Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist

Ausgegeben in Plauen am 12.07.2021
Ausgabe 2021/188, Dokument 13.22.10/1-8-196

Ortsübliche Bekanntmachung

einer Mahnung zur Zahlung der Grundsteuer A 2021, der Grundsteuer B 2021, der Gewerbesteuer/Gewerbesteuervorauszahlung 2021, der Zweitwohnungssteuer 2021, der Hundesteuer 2021 und der Straßenreinigungsgebühr 2021

Die Stadt Plauen macht darauf aufmerksam, dass zum **01.07.2021**

die Grundsteuer A,
die Grundsteuer B,
die Gewerbesteuer/Gewerbesteuervorauszahlungen,
die Zweitwohnungssteuer,
die Hundesteuer und
die Straßenreinigungsgebühr

in der Höhe, wie sie gegenüber dem jeweiligen Abgabenpflichtigen mit dem ihm vorliegenden Abgabenbescheid (auch) für das Jahr 2021 festgesetzt worden ist, zur Zahlung fällig war. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben ist gemäß § 240 Abgabenordnung – auch ohne gesonderte Festsetzung - für jeden angefangenen Monat nach Ablauf des Fälligkeitstages ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Abgabenbetrages zu zahlen. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung einer der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert **bis zum 16.07.2021** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei Ihrer Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Mit dem Ablauf der in dieser Mahnung gesetzten Frist ist die Zwangsvollstreckung zulässig, unabhängig davon, ob Ihnen noch eine weitere schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR zugeht.
Sie können Mahnungen vermeiden, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter www.plauen.de/de/rathaus/rathaus-online/formulare.php.

Plauen, den 09.07.2021

Im Auftrag
K. Grahl

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Plauen von dort (über www.plauen.de/amtliche) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen von der Stadt Plauen bezogen, im Bürgerbüro der Stadt Plauen oder nach Maßgabe der dort geltenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung an den öffentlichen Arbeitsplätzen der Vogtlandbibliothek eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.